

Absender

Telefon

Fax

E-Mail

Standesamt
Hospitalstraße 2
65549 Limburg a. d. Lahn

Anforderung einer Urkunde aus dem GHfVYregister

Eine Urkunde aus dem Sterberegister kann nur von dem Ehegatten des(r) Verstorbenen verlangt werden sowie von dessen Vorfahren, Abkömmlingen oder Bevollmächtigten. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse geltend machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das den Tod beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr von 12,00 EUR. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück 6,00 EUR. Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Pflege- oder Renten-versicherung benötigt werden, sind gebührenfrei.

Ich bitte um Ausstellung einer

Sterbeurkunde Mehrsprachigen Sterbeurkunde begl. Abschrift a.d. Sterberegister

und um ____ weitere Exemplare derselben Urkunde.

Verwendungszweck (z.B. Erbschaftsangelegenheiten, Versicherungsleistungen)

Familienname, Geburtsname

Vornamen

Todestag und -ort

Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

Die Urkunde

wird abgeholt.

soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.

soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden:

Vor- und Familiennamen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich überweise die Gebühr vorab auf folgende Bankverbindung: Standesamt Limburg a. d. Lahn, IBAN DE76 5115 0018 0000 0000 67 (KSK Limburg), BIC HELADEF1LIM, Verwendungszweck: Urkunde *Name*

Ort, Datum

Unterschrift